

Wirtschaftsuniversität Wien

Schiedskommission

Tätigkeitsbericht

2018



I. Aufgaben

A. Behördliche Aufgaben

Gemäß § 43 Abs 1 UG 2002 (idF BGBl I 21/2015) ist an jeder Universität eine Schiedskommission einzurichten. Der Schiedskommission kommen gemäß Abs 1 Z 2-4 par cit die folgenden behördlichen Aufgaben zu:

- die Entscheidung über Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen wegen einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts oder auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans;
- Entscheidung über Einreden der unrichtigen Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- Entscheidung über Einreden der Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlages des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

In sämtlichen dieser Verfahren haben der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und das betroffene Universitätsorgan das Recht, gegen die Entscheidung (den Bescheid) der Schiedskommission Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

B. Nicht-behördliche Aufgaben

1. Vermittlung in Streitfällen

Gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 obliegt der Schiedskommission die Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen der Universität. In diesen Fällen fungiert die Schiedskommission nicht als Behörde und entscheidet demnach auch nicht mit Bescheid, sondern gemäß § 19 Abs 1 Z 1 ihrer Geschäftsordnung (vgl Anlage II) in Form von Feststellungen und Empfehlungen.

2. Allgemeine Empfehlungen

Zusätzlich steht es der Schiedskommission gemäß § 19 Abs 2 ihrer Geschäftsordnung offen, aus ihrer Tätigkeit abgeleitete allgemeine Empfehlungen aussprechen.

C. Aufgabenwahrnehmung

Als Angehörige eines universitären Kollegialorgans iSv Art 81c B-VG (idF BGBl I 51/2012) sind Mitglieder der Schiedskommission bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden (§ 43 Abs 10 B-VG). Bei der Erfüllung ihrer (behördlichen wie nicht-behördlichen) Aufgaben hat die Schiedskommission gemäß § 43 Abs 3 UG 2002 möglichst auf ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hinwirken.

II. Zusammensetzung

A. Mitglieder

Die Schiedskommission besteht gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 aus sechs Mitgliedern, die keine Angehörigen der betreffenden Universität sein müssen. Je ein männliches und ein weibliches Mitglied sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen für eine Funktionsperiode von zwei Jahren zu nominieren. Zwei der Mitglieder müssen rechtskundig sein.

Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Dr. Klaus Mayr, LL.M., Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ

Dr. Sabine Wagner-Steinrigl, Bundeskanzleramt, Gleichbehandlungsanwaltschaft

b) Senat

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M, Universität Graz, Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft

PD Dr. Dragana Damjanovic, LL.M, Institut für Rechtswissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. Dr. Josef Aff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Wirtschaftspädagogik

DDr. Regina Prehofer, Finanzexpertin

Ein Kurzlebenslauf des jeweiligen Mitglieds findet sich in der Anlage.

B. Ersatzmitglieder

Gemäß § 43 Abs 9 UG 2002 sind vom Senat, vom Universitätsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen jeweils ein weibliches und ein männliches Ersatzmitglied zu nominieren. Für den Berichtszeitraum erfolgten folgende Nominierungen:

a) Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Ass. Prof. Dr. Renate Buber, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Non-Profit Management

ao. Univ.-Prof. Dr. Richard Gamauf, Universität Wien, Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte

b) Senat

Dr. Patrick Segalla, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich

Univ.-Prof. Dr. Sarah Spiekermann-Hoff, Wirtschaftsuniversität Wien, Institute of Management Information Systems

c) Universitätsrat

Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung für betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Univ.-Prof. Dr. Raimund Bollenberger, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht

III. Tätigkeit der Schiedskommission im Berichtszeitraum

A. Konstituierung

Die Konstituierung der Schiedskommission erfolgte in der Sitzung vom 13. November 2017.

B. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung wurde Christoph Bezemek zum Vorsitzenden gewählt. Dragana Damjanovic wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

C. Schlichtungsersuchen gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002

Im Berichtszeitraum wurde über den Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen der WU (vertreten durch OR Charlotte Khan) ein Schlichtungsersuchen gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 an die Schiedskommission herangetragen. Die Schiedskommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem Schlichtungsersuchen auseinandergesetzt. Das Schlichtungsersuchen mündete in Feststellungen und Empfehlungen der Schlichtungskommission vom 19. Juli 2018. Im Gefolge der so getätigten Feststellungen und der so ausgesprochenen Empfehlungen konnte eine Einigung zwischen den Beteiligten erreicht werden.

Im Gefolge der in einem Schlichtungsverfahren gemäß § 43 Abs 1 Z 1 UG 2002 getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der Schlichtungskommission vom 14. April 2017 konnte mit 8. März 2018 die Beilegung eines weiteren von der Schiedskommission begleiteten Streitfalls erreicht werden.

D. Ende der Funktionsperiode

Die Funktionsperiode der Schiedskommission endet mit 31. Oktober 2019.

Anlage – Die Mitglieder der Schiedskommission

Der Vorsitzende

Univ.-Prof. Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M., Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz

Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie an der Universität Wien (Mag. iur. 2004, Dr. iur, 2006, BA 2009) und der Yale Law School (LL.M. 2009). 2013 Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsvergleichung an der WU. Zahlreiche Gastprofessuren an in- und ausländischen universitären Einrichtungen. Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich Staats- und Rechtstheorie sowie im Grund- und Menschenrechtsschutz. Seit Oktober 2018 Vize- und Forschungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz.

Die stellvertretende Vorsitzende

PD Dr. Dragana Damjanovic, LL.M., Institut für Rechtswissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien und der Universidad de Alcalà in Spanien (Mag.iur, 1998, Dr. iur 2001) und der University of California, Berkeley Boalhall School of Law (LL.M) 2004. 2015 Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht an der WU. Zahlreiche Visiting Fellowships an in- und ausländischen universitären Einrichtungen. Forschungs- und Publikationstätigkeit im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Europarecht.

Die Mitglieder

Univ.-Prof. iR Dr. Josef Aff, Institut für Wirtschaftspädagogik

Studium der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftspädagogik an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec.), 1995 Habilitation an der Universität Innsbruck. Professuren für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung an der Universität zu Köln, der Universität Erlangen- Nürnberg sowie an der Wirtschaftsuniversität Wien. 2005-2016 Leiter des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der WU. Zahlreiche internationale Forschungsprojekte zur Lehrer/-innenbildung. Zahlreiche Publikationen im Bereich Wirtschaftspädagogik.

Dr. Klaus Mayr, LL.M., Kammer für Arbeiter und Angestellte Oö

Studium der Rechtswissenschaften Uni Linz, 1989-1991 Doktoratstudium Uni Linz, seit 1991 Referent in der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oö (Abt Sozialpolitik) sowie der Donauuniversität Krems (LL.M. 1998). Mitglied der Selbstverwaltung der Oö GKK, Lektor an der Uni Linz und der Wirtschaftsuniversität Wien, fachkundiger Laienrichter beim OGH. Zahlreiche Publikationen im Arbeits- und Sozialrecht.

DDr. Regina Prehofer, Finanzexpertin

Studium der Handelswissenschaften an der Hochschule für Welthandel (Dr. rer. soc. oec 1980) und der Rechtswissenschaften an der Universität in Wien (Dr. iur. 1980). Mehrere Vorstandspeditionen, unter anderem für die Bank Austria Creditanstalt AG und die BAWAG P.S.K. von 2011 bis 2015 Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien. Zahlreiche Aufsichtsratsmandate.

Dr.ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl, Gleichbehandlungsanwaltschaft, Bundeskanzleramt

Studium der Theaterwissenschaften, der Soziologie und der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag.^a iur 1997, Dr. iur. 2009). Absolventin zahlreicher facheinschlägiger postsekundärer Studiengänge. Lektorin an der Universität Wien, nationale und internationale Vortrags- und Schulungstätigkeit zu arbeitsrechtlichen Themen. Laienrichterin am Arbeits- und Sozialgericht. Zahlreiche Arbeits- und gleichbehandlungsrechtliche Publikationen.